



**Landesforst**  
**Mecklenburg-Vorpommern**  
*Wald schafft Zukunft*

**Gebiet Gemeinschaftlicher Bedeutung**

**DE 2630-301**

**„Wiebendorfer Moor“**

**Forstamt Schildfeld**

**Zustandsüberwachung Wald**

**2022**

**Vorpommern**   
*MV tut gut.*

Ministerium für  
Landwirtschaft und Umwelt

[www.wald-mv.de](http://www.wald-mv.de)

## Impressum

### Auftraggeber:

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts -  
Tel.: 0385/67000  
<http://www.wald-mv.de>  
e-mail: Natura2000@LFOA-MV.de

### Auftragnehmer:

Atalay Consult GmbH

### Bearbeitung:

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts -  
Fachbereich Waldbehandlung, Vermarktung  
Fachgebiet 22 – Waldbau, Waldschutz, Naturschutz und Jagd  
Sachgebiet Natura 2000 (Frau FOR Kerstin Lehniger, Ulrich Schleenstein)  
Zeppelinstr. 3  
19061 Schwerin

Europäischer Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des ländlichen Raums:

Hier investiert Europa in die ländlichen  
Gebiete.



Diese Publikation wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2015 – 2022 unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, erarbeitet und veröffentlicht. Web: [www.europa-mv.de](http://www.europa-mv.de)



**Inhaltsverzeichnis**

<b>0. Einleitung und Zusammenfassung</b>	<b>4</b>
<b>0.1 Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>0.2 Zusammenfassung</b>	<b>5</b>
<b>I. Teil Grundlagen</b>	<b>6</b>
<b>I.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung</b>	<b>6</b>
I.1.1 Grundlagen	6
I.1.2 Nutzung der Waldflächen	8
I.1.3 Schutzgebiete	8
<b>II.1 Quellenverzeichnis</b>	<b>9</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>	
Tabelle 1: Übersicht der Flächenverteilung nach Forstrevieren	5
Tabelle 2: Altersklassenverteilung des Waldes im Oberstand	6
Tabelle 3: Baumartenverteilung der Waldfläche	7
Tabelle 4: Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen der Waldfläche	7

## 0. Einleitung und Zusammenfassung

### 0.1 Einleitung

Das Gebiet Gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2630-301 „Wiebendorfer Moor“ wurde durch das Land Mecklenburg-Vorpommern als besonderes Schutzgebiet im Sinne von Artikel 3 i. V. m. Artikel 4 der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992) der EU-Kommission vorgeschlagen. Mit den Entscheidungen der Kommission vom 7. Dezember 2004 und vom Juni 2007 wurde das Gebiet in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommen. Nach Festlegung der Liste gemeinschaftlicher Bedeutung muss das Land das GGB als „besonderes Schutzgebiet“ ausweisen.

Für die besonderen Schutzgebiete sind nach Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (vgl. § 32 Bundesnaturschutzgesetz) durch die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen sowie geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art festzulegen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in den Gebieten vorkommen. Die Erhaltungsmaßnahmen sind gegebenenfalls in eigens aufgestellten Bewirtschaftungs- (Management-)plänen oder integriert in andere Entwicklungspläne darzustellen.

Die Umsetzung der FFH-Richtlinie im Wald erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern durch die Forstverwaltung im Einvernehmen mit der Naturschutzverwaltung. Dabei werden die „Wald-Lebensraumtypen“<sup>1</sup> nach Anhang I der FFH-Richtlinie durch die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern –Anstalt des öffentlichen Rechts- bearbeitet. Die Anforderungen für die „Offenland-Lebensraumtypen“<sup>2</sup> nach Anhang I der FFH-Richtlinie und für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im Wald werden im Rahmen der Managementplanung durch die Naturschutzverwaltung formuliert. Bei fehlender Managementplanung werden lediglich die Daten des aktuellen Standarddatenbogens dargestellt.

Für die Waldflächen erfolgten im Jahre 2011 die erste Vor-Ort-Aufnahme sowie die Festlegung von Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen. Für die Flächen des Offenlandes und die Habitate der FFH-Arten wurde die Managementplanung der Naturschutzverwaltung 2017 abgeschlossen.

Mit dem vorliegenden Bericht zur Zustandsüberwachung der Waldflächen sollen folgende Funktionen erfüllt werden:

- Überwachung und Überprüfung der vorkommenden Waldlebensraumtypen im GGB
- Überprüfung der Wirksamkeit der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Analyse des Gebietszustandes und Festsetzung neuer Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen

<sup>1</sup> alle Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie mit den EU-Codes 2180 sowie 9xxx

<sup>2</sup> alle Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie außer „Waldlebensraumtypen“

## 0.2 Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht wurde für das GGB DE 2630-301 „Wiebendorfer Moor“ erstellt.

Das GGB umfasst eine Gesamtfläche von 21 ha.

Die Gesamtwaldfläche des GGB beträgt 15,98 ha, das entspricht einem Bewaldungsprozent von 76 % auf.

**Tabelle 1: Übersicht der Flächenverteilung nach Forstrevieren**

Revier-Nummer	Revier-Name	GGB-Fläche (ha)	Waldfläche im GGB (ha)	Waldfläche im GGB (%)
05	Vierkrug	21	15,98	76

Folgende WLRT des Anhangs I der FFH-Richtlinie wurden 2022 im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) nachgewiesen und der Erhaltungszustand bewertet.

Alle vorkommenden WLRT des Anhang I der FFH-Richtlinie im Gebiet sind generell zu erhalten. Hierfür sind die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2630-301 „Wiebendorfer Moor“ wurden keine Waldlebensraumtypen identifiziert.

## I. Teil Grundlagen

### I.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung

#### I.1.1 Grundlagen

Bereits im Fachbeitrag Wald 2011 wurden die Lage und natürliche Ausstattungen des Gebietes ausführlich dargelegt. In diesem Bericht wird daher nur auf kurzfristig veränderliche Daten eingegangen.

#### Baumartenverteilung

58% der Bestände sind jünger als 40 Jahre. Mittelalte Bestände bis 80 Jahre nehmen ca. 42 % der Fläche ein.

**Tabelle 2: Altersklassenverteilung des Waldes im Oberstand**

Altersklasse	Alter (Jahre)	Fläche (ha)	Anteilsfläche (%)
Holzboden	-	<b>15,98</b>	<b>100</b>
Blöße	0	-	-
I	1-20	4,00	25,01
II	21 - 40	5,32	33,26
III	41 - 60	3,32	20,79
IV	61 - 80	3,35	20,93

Die prägende Laubholzart ist die Birke mit 21% Anteil. Stieleiche (18%) und Moorbirke (5%) weisen noch einen größeren Flächenumfang auf.

Standortsheimische Nadelgehölze sind in diesem GGB mit der Gemeinen Kiefer auf 37% der Fläche vertreten.

Tabelle 3: Baumartenverteilung der Waldfläche

Baumart	Code	Fläche (ha)	Anteilsfläche (%)
<b>Fläche Oberstand</b>		<b>15,98</b>	<b>100%</b>
<b>Laubgehölze</b>		<b>7,57</b>	<b>47,37%</b>
<b>Standortheimische Laubgehölze</b>		<b>7,13</b>	<b>44,62%</b>
Gemeine Birke ( <i>Betula pendula</i> )	GBI	3,42	21,40%
Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	SEI	2,86	17,90%
Moorbirke ( <i>Betula pubescens</i> )	MBI	0,85	5,32%
<b>Standortfremde Laubgehölze</b>		<b>0,44</b>	<b>2,75%</b>
Roteiche ( <i>Quercus rubra</i> )	REI	0,44	2,75%
<b>Nadelgehölze</b>		<b>8,41</b>	<b>52,63%</b>
<b>Standortheimische Nadelgehölze</b>		<b>5,95</b>	<b>37,23%</b>
Gemeine Kiefer ( <i>Pinus sylvestris</i> )	GKI	5,95	37,23%
<b>Standortfremde Nadelgehölze</b>		<b>2,46</b>	<b>15,39%</b>
Europäische Lärche ( <i>Larix decidua</i> )	ELA	0,69	4,32%
Sitkafichte ( <i>Picea sitchensis</i> )	SFI	0,65	4,07%
Weymouthskiefer ( <i>Pinus strobus</i> )	WKI	0,62	3,88%
Gemeine Fichte ( <i>Picea abies</i> )	GFI	0,50	3,13%

## Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen

Tabelle 4: Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen der Waldfläche

Standortsformengruppe	Signatur	Σ in ha	%
ziemlich arme Sümpfe	OZ2	0,35	2,19%
<b>Σ Organische Nassstandorte</b>		<b>0,35</b>	<b>2,19%</b>
mäßig nährstoffhaltige mittelfrische Standorte	M2	3,83	23,95%
ziemlich arme mittelfrische Standorte	Z2	9,07	56,72%
arme mittelfrische Standorte	A2	1,77	11,07%
<b>Σ Unvernässte Standorte</b>		<b>14,67</b>	<b>91,74%</b>
Sonderstandorte		0,97	6,07%
<b>Gesamtsumme</b>		<b>15,99</b>	

91% der Standorte sind unvernässt. 2% entfallen auf die Organischen Standorte. Der Sonderstandort ist die See-Fläche.

### I.1.2 Nutzung der Waldflächen

Das Gebiet ist forsthoheitlich dem Forstamt Schildfeld zugeordnet. Die Waldflächen befinden sich in privatem Eigentum.

### I.1.3 Schutzgebiete

#### *I.1.3.1 Internationale Schutzgebiete - SPA - Vogelschutzgebiete*

Das Gebiet ist kein Bestandteil eines europäischen Vogelschutzgebietes oder anderen internationalen Schutzgebietes.

#### *I.1.3.2 Nationale Schutzgebiete – Naturschutz-, Landschaftsschutzgebiete und Naturparke*

Im Bereich des GGB befindet sich kein Landschaftsschutzgebiet.

Im Bereich des GGB befindet sich kein Naturschutzgebiet.

Im Bereich des GGB befindet sich das Flächennaturdenkmal Nr. 5 „Wiebendorfer Moor“.

#### *I.1.3.3 Gesetzlich geschützte Biotop (§20-Biotop)*

In nachfolgender Tabelle werden die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen den Kategorien des gesetzlichen Biotopschutzes nach § 20 NatSchAG zugeordnet. In den meisten Fällen unterliegen die LRT unmittelbar dem gesetzlichen Biotopschutz.

## II.1 Quellenverzeichnis

### Gesetze, Verordnungen, Richtlinien

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – **BNatSchG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert am 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (**FFH-RL**)
- Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz - **LWaldG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011, GVOBl. M-V 2011, S. 870
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - **NatSchAG M-V**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2010, letzte Änderung vom 12. Juli 2010, GVOBl. M-V S. 383, 395
- Die **Vogelschutzrichtlinie** (Richtlinie 79/409/EWG) des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten)
- Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung – **Natura 2000-LVO M-V**) vom 09. August 2016
- Arbeitsanweisung zum Management von FFH-Waldlebensraumtypen vom 2018
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten vom Oktober 2005
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten (Teil II) vom April 2018
- Grundsätze für die Bewirtschaftung der Buche im Landeswald Mecklenburg-Vorpommern
- Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald
- Managementplan für das GGB DE 2630-301 „Wiebendorfer Moor“
- Fachbeitrag Wald für das GGB DE 2630-301 „Wiebendorfer Moor“ 2011